

MERKBLATT: TELEFONTERMINE

„SO KANN ICH MEINEN ANWALT IMMER RECHTZEITIG ERREICHEN.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns recht höflich für den Vertrauensvorschuss, den Sie uns mit Ihrer Mandatierung entgegengebracht haben. Dazu erlauben wir uns, Ihnen vorab einen kurzen Hinweis zur reibungslosen Betreuung des Mandatsverhältnisses von unserer Seite zu geben.

Wie sich aus der anwaltlichen Tätigkeit selbst heraus unmittelbar ergibt, sofern Sie einen Anwalt beauftragt haben, der mit beiden Beinen im Anwaltsberuf steht, wird es während der Laufzeit des Mandatsverhältnisses immer wieder zu der Problematik kommen, dass Ihr Anwalt für Sie gegebenenfalls nicht genau zu dem Zeitpunkt erreichbar ist, zu dem Sie versuchen, ihn anzurufen.

Dies ist damit begründet, dass ein Anwalt die ganze Woche über für eine Vielzahl von Mandanten tätig ist und im Rahmen dieser Tätigkeit viele Besprechungs- und Gerichtstermine sowie Schriftsatzausarbeitungen komplexeren Inhalts in der Kanzlei als auch auswärts zu besorgen hat.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür – nicht zuletzt auch im Interesse Ihrer eigenen sorgfältigen Mandatsbetreuung –, dass sich die Anwälte der Kanzlei bei diesen sämtlichen Besorgungen nicht jederzeit von ihren gerade besorgten Geschäften abwenden können, um Telefonate verschiedenster Art entgegenzunehmen. Auch Rückrufe sind daher regelmäßig organisatorisch nicht möglich.

Dabei soll allerdings die Notwendigkeit der Erreichbarkeit des beauftragten Anwalts nicht aus dem Auge verloren werden. Hierzu haben wir uns zu der organisatorischen Notwendigkeit einer Vergabe von entsprechenden Telefonterminen entschlossen.

Sie können mithin jederzeit über das grundsätzlich während der Geschäftszeiten immer besetzte Sekretariat Ihres jeweiligen Anwalts mit diesem einen telefonischen Besprechungstermin vereinbaren, zu dem Sie Ihren jeweiligen Anwalt dann anrufen können.

Der Anwalt hat diesen Telefontermin dann wie einen persönlichen Besprechungstermin in seinem Terminkalender notiert und wird für Sie – nachdem er sich zu diesem Termin zuvor mit dem aktuellen Stand Ihrer Akte vertraut gemacht hat – erreichbar sein.

Dazu, dass dieses System funktioniert, können Sie allerdings auch selbst maßgeblich beitragen.

Wir bitten Sie daher, die vereinbarten Telefontermine mit Ihrem Anruf pünktlich einzuhalten und bei einer eigenen Verhinderung diesen Termin rechtzeitig vorher abzusagen oder zu verlegen.

Wir sind sicher, mit dieser organisatorischen Maßnahme eine weitgehende und immer zeitnahe Erreichbarkeit Ihres persönlichen Anwalts geschaffen zu haben und hoffen Ihnen mithin ein noch umfassenderes Dienstleistungspaket anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Höss
Rechtsanwalt